



4. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, 26.10.2020, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Klimaschutzmanagement im Landkreis Erlangen-Höchstadt; Vorstellung des Zwischenstands zur Erarbeitung eines Elektromobilitätskonzepts für den Landkreis Erlangen-Höchstadt durch die Mobilitätswerk GmbH
2. Bericht über den aktuellen Stand des Radverkehrskonzeptes des Landkreises und weiteres Vorgehen
3. Landkreishaushalt 2021; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens
4. ÖPNV; Vorübergehender Einsatz von Verstärkerbussen auf den öffentlichen Buslinien des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Rahmen der Schülerbeförderung aufgrund der Covid-19-Pandemie

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, 29.10.2020, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des Stellvertreters eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitglieds
2. Vorstellung Forschungsbericht für Familienbildung und Frühe Hilfen durch Frau Prof. Dr. Sigrid A. Bathke von der Hochschule Landshut
3. Sachstand des regionalen Onlineportals waswiewo.de als Weiterentwicklung des Sozialatlases

Inhalt

4. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	161
2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	161
Bekanntmachungen:	
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach: Gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Niederndorf Nord II in das Eichholzbächlein und in einen Weiher	162
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Röttenbach: Gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet West in einen Weiher	162
Planfeststellungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Gründlach im Bereich Neunhof	162
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim, Rothenburger Straße 34, 97215 Uffenheim: Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung	163
Stellenausschreibung:	
Beamte (w/m/d) der 3. Qualifikationsebene als stellvertretende Sachgebietsleitung, Verwaltungsfachwirt/-in (w/m/d) bzw. Beamte (w/m/d) oder Diplom-Sozialpädagoge (FH)/Diplom-Sozialpädagogin (FH) (w/m/d)	164

4. Information zur Konzeption Fachdienst Stationäre Jugendhilfe
5. Information zur Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption
6. Information zu Familienstützpunkten in Erlangen-Höchstadt
7. Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Erweiterungsantrag der Staatlichen Realschule Höchstadt a. d. Aisch vom 29.05.2020
8. Antrag des Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt vom 26.08.2020 auf Erhöhung des Zuschusses für Umweltbildung im Jahr 2020
9. Antrag Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. vom 07.10.2020 auf Erhöhung des Zuschusses für Begleiteten Umgang im Jahr 2020
10. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2020
11. Einmalige Beihilfen, Pauschalierung von einzelnen einmaligen Beihilfen und Unfallversicherung für die (zeitlich befristete) Vollzeitpflege und Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien
12. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2021
13. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung Erlangen-Höchstadt; Leistungen im Jahr 2019 im Überblick
14. Vorberatung des Kreishaushalts 2021 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Alexander Tritthart
Landrat

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach: Gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Niederndorf Nord II in das Eichholzbächlein und in einen Weiher

An die durch das Vorhaben Betroffenen sowie die Damen und Herren, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, ergeht die Einladung zur Teilnahme an einem gemeinsamen Erörterungstermin (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)) mit dem Vorhabensträger, Behördenvertretern und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange.

Bei diesem Termin werden sowohl die von privater Seite erhobenen Einwendungen gegen den Plan als auch die Stellungnahmen zum Plan der betroffenen Behörden, Fachstellen und Träger öffentlicher Belange besprochen.

Der Erörterungstermin ist auf Montag, 09.11.2020, 09:30 Uhr festgesetzt und findet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Multifunktionsraum, Erdgeschoss, Zimmer 0.28, statt. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 BayVwVfG).

Die Besprechung ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, 16.10.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Röttenbach: Gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet West in einen Weiher

An die durch das Vorhaben Betroffenen sowie die Damen und Herren, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, ergeht die Einladung zur Teilnahme an einem gemeinsamen Erörterungstermin (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)) mit dem Vorhabensträger, Behördenvertretern und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange.

Bei diesem Termin werden sowohl die von privater Seite erhobenen Einwendungen gegen den Plan als auch die Stellungnahmen zum Plan der betroffenen Behörden, Fachstellen und Träger öffentlicher Belange besprochen.

Der Erörterungstermin ist auf Montag, 30.11.2020, 09:30 Uhr festgesetzt und findet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Multifunktionsraum, Erdgeschoss, Zimmer 0.28, statt. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 BayVwVfG).

Die Besprechung ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, 16.10.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Bauer

Planfeststellungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Gründlach im Bereich Neunhof

Der Stadt Nürnberg/Umweltamt liegt ein Antrag des Freistaats Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Gründlach im Bereich des Ortsteils Neunhof vor.

Geplant ist eine Hochwasserschutzwand entlang der Randbebauung an der Unteren Dorfstraße und am Soosweg. Im Bereich des Kraftshofer Forstes ist eine Erhöhung des Forstweges vorgesehen, um den Abfluss des südlich gelegenen Kothbrunngraben und damit in Richtung des Ortsteils Kraftshof zu drosseln. Ebenso sind straßenbauliche Anpassungen im Bereich Kreuzackerstraße sowie der Anschluss eines Straßengrabens an den Ochsengraben notwendig, die den Wasserspiegel im überschwemmten Bereich absenken und ungewollte Aufstauungen im Bereich Neunhof vermeiden sollen.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Antrag und die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen in der Zeit von 29.10.2020 bis einschließlich 30.11.2020 beim Umweltamt der Stadt Nürnberg/ Abt. Technischer Umweltschutz, Bauhof 2, Nürnberg, 1. Stock, Zimmer 115 (Ansprechpartner: Frau Mohr, Telefon 0911 231-4110), während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Umweltamt der Stadt

Nürnberg unter der Telefonnummer 0911 231-4110 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Weiter sind die Unterlagen im Internet der Stadt Nürnberg unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html einsehbar.

Der Antrag und die Unterlagen liegen ferner in der Zeit von 29.10.2020 bis einschließlich 30.11.2020 aus beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 14.12.2020 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden:

- beim Umweltamt der Stadt Nürnberg, Bauhof 2, 90402 Nürnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer 115 oder
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusion). Sammeleinsprüche mit unleserlichen Unterschriften oder unvollständigen Adressangaben können nicht berücksichtigt werden. Es entfällt auch das Recht auf Teilnahme an der nicht-öffentlichen Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die von dem Vorhaben Betroffenen nach Fristablauf nur noch solche Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung geltend machen können, die sie nicht voraussehen konnten (§ 14 Abs. 6 WHG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vertragliche Ansprüche werden durch die Erlaubnis nicht ausgeschlossen (§ 16 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat das Umweltamt die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Ferner wird über die Einwendungen der von dem Vorhaben Betroffenen entschieden. Dabei werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Diese Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet der Stadt Nürnberg unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim, Rothenburger Straße 34, 97215 Uffenheim

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26.05.2017, geändert 01.05.2020

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 2 Düngeverordnung auf

Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15.05.2020)

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

15. November 2020 bis einschließlich 14. Februar 2021

gültig für

- **Stadt und Landkreis Roth**
- **kreisfreie Stadt Schwabach**
- **Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim**
- **Stadt Nürnberg (inkl. Nürnberg-Süd)**
- **Stadt und Landkreis Ansbach**
- **Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**
- **Stadt und Landkreis Fürth**
- **Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen.

Uffenheim, den 08.10.2020
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Sachgebiet L 3.2
Fachzentrum Agrarökologie

Ulrike Buchner
Bereichsleiterin Landwirtschaft

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Erlangen

**BEAMTE (W/M/D) DER 3. QUALIFIKATIONS-
EBENE ALS STELLVERTRETENDE
SACHGEBIETSLEITUNG (W/M/D)**

mit erfolgreich abgeschlossener Qualifikationsprüfung der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
für unser Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten
unbefristet
Stellenwert: Entwicklungsfähig bis A 11 BayBesO
Arbeitszeit: Vollzeit

Und für unser Gesundheitsamt im Bereich der Betreuungsstelle

**VERWALTUNGSFACHWIRT/IN (W/M/D)
BZW. BEAMTE (W/M/D) oder
DIPL.-SOZIALPÄDAGOGE (FH) /
DIPL.-SOZIALPÄDAGOGIN (FH) (W/M/D)**

mit Beschäftigtenlehrgang II (BL II) bzw. einem entsprechenden (Bachelor-) Studiengang oder mit Qualifikationsprüfung der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst
unbefristet
Stellenwert: EG 9c TVöD oder vergleichbare Besoldung (BayBesO)
Arbeitszeit: Vollzeit

**WIR
STELLEN
EIN**

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **1. November 2020**. Weitere Informationen zu den Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die **Einverständniserklärung** finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel. 09131 803-1170